



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-113/2022

| | |
|--------------------|-------------|
| Fachbereich | Finanzen |
| Federführendes Amt | II Finanzen |
| Sachbearbeiter | Peter Roth |
| Datum | 29.09.2022 |

Betreff:

Kostenstellenplan der Gemeinde Fürth

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 04.10.2022 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 20.10.2022 | beschließend |

Sachdarstellung:

Ab dem 01.01.2008 hat die Gemeinde Fürth ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt und hierfür auch einen Kostenstellenplan entwickelt. Dieser wurde mehrmals angepasst, zuletzt im Juni 2022.

Aufgrund aktueller Entwicklungen ist nun wieder eine Anpassung des Kostenstellenplanes erforderlich. Es ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Kostenstelle „1-1007 öffentliche WC's“ kommt neu hinzu. Sie ist erforderlich, um die vorhandenen öffentlichen WC-Anlagen unter einer Stelle zu verbuchen, da ab dem 01.01.2023 die Einnahmen und Aufwendungen der Umsatzsteuer unterliegen.
- Die Kostenstelle „4-0900 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ kommt neu hinzu. Sie ist erforderlich, um die Aufwendungen für diesen Bereich im Produkt „022-1 Brandschutz“ abgrenzen zu können.

Die Änderungen sind in dem beigefügten Kostenstellenplan gelb markiert.

Im Hinblick auf die korrekte Verbuchung der anfallenden Geschäftsvorfälle ist es notwendig, den vorliegenden Kostenstellenplan ab sofort als verbindlich festzustellen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2007 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 50 Abs. 1 HGO die endgültige Entscheidung über die Punkte Produktplan und Berichtswesen, welches die Kostenstellen beinhaltet, übertragen.

Finanzielle Auswirkung:

Da die öffentlichen WC's ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen, kann die Gemeinde im Gegenzug aus den betreffenden Rechnungen die Vorsteuer ziehen und der Aufwand für diese Kostenstelle reduziert sich.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den beiliegenden Kostenstellenplan ab sofort für verbindlich zu erklären.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den beiliegenden Kostenstellenplan und erklärt diesen ab sofort für verbindlich.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Kostenstellenplan Gesamt ab 09.2022 Änderung markiert